

## **In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort**

### **S 04**

#### **Widersprüche und Klagen wegen persönlicher Assistenz**

**Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke vom 5. November 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Widerspruchsverfahren gab es in den letzten fünf Jahren im Bereich der persönlichen Assistenz in Fällen gleichzeitiger Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfen zur Pflege, in denen das Amt für Soziale Dienste der Widerspruchsgegner war?  
(Bitte getrennt nach Jahren aufzulösen.)
2. Wie viele Klageverfahren gab es in den letzten fünf Jahren im Bereich der persönlichen Assistenz bei gleichzeitigen Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfen zur Pflege, in denen die Stadtgemeinde Bremen Klagegegnerin war? (Bitte getrennt nach Jahren aufzulösen.)
3. Worin begründet sich aus Sicht des Senats die jeweilige Zu- oder Abnahme der Zahl der Verfahren?

#### **Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:**

Im Jahr 2021 gab es keine Widerspruchsverfahren, im Jahr 2022 zwei und 2023 drei, im Jahr 2024 sieben und 2025 bis dato fünf.

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 17 Widerspruchsverfahren verzeichnet. Sechs Widerspruchsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

In der Zeit von 2021 bis 2025 gab es insgesamt sieben Klageverfahren. In 2021 und 2023 gab es keine Klageverfahren, im Jahr 2022 gab es ein Klageverfahren, 2024 zwei und in 2025 bis dato vier.

Sechs der Gerichtsverfahren sind noch nicht beendet. In einem Verfahren wurde die Klage zurückgenommen.

In den Widerspruchsverfahren und in vier der Klageverfahren ist der Umfang pflegerischer Bedarfe streitgegenständlich. Die Bedarfe werden regelmäßig alle zwei Jahre festgestellt, um Änderungen berücksichtigen zu können. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden veränderte pflegerische Bedarfe festgestellt. Die Verfahren richten sich gegen die Feststellungen zum Umfang.